

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	28.03.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Kindergarten am Stadtpark, städtebauliche Einfügung Ersatzneubau

Bericht:

Kindergarten am Stadtpark, städtebauliche Einfügung Ersatzneubau

Bericht

Das Gebäude des Kindergartens am Stadtpark ist in die Jahre gekommen und neben dem zu geringen Platzangebot ist auch die Bausubstanz in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Bereits seit 2012 gibt es deshalb Überlegungen zu Aufstockung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes. Verschiedene Studien, die teilweise eine Erweiterung um 3 Gruppen vorsahen, führten nicht zum Ziel einer städtebaulichen Einfügung in den sensiblen Bereich des Stadtparks. Die Entwürfe mit bis zu 6 Gruppen, wären nur mit erheblichen Eingriffen in den Baumbestand und der Beanspruchung von Stadtparkflächen verbunden gewesen, welche damit der öffentlichen Nutzung entzogen worden wären.

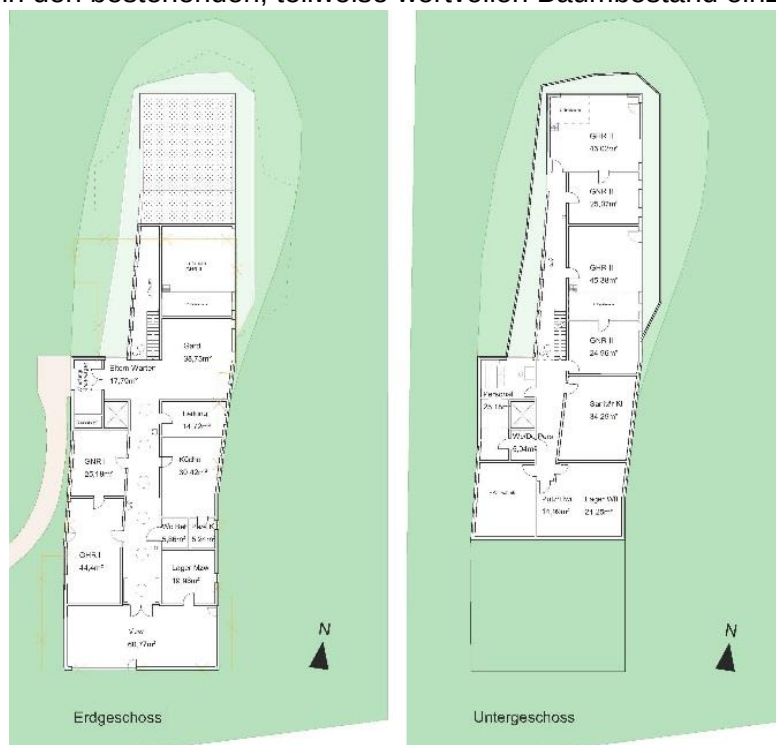


Ein neuer Ansatz sieht die Beschränkung auf die bestehenden 3 Gruppen vor und die Nutzung eines sehr knappen Bauraums innerhalb des schützenswerten Baumbestandes. Es wurde ein Baumgutachten erstellt um den möglichen Bauraum eingrenzen zu können. Auf dieser Grundlage wurde das Architekturbüro Hering von der WBG KOMMUNAL GmbH mit einer Projektstudie beauftragt.



Raumprogramm unterzubringen ist das Gebäude in Teilbereichen zweigeschossig ausgebildet.

Die Gebäudeform des Entwurfs des Architekturbüros Hering orientiert sich in erster Linie am verfügbaren Bauraum zwischen den Bäumen. Durch die Anhebung des Erdgeschosses und ein halb versenktes Untergeschoss ist es möglich die drei Kindergartengruppen auf zwei Ebenen unterzubringen. Die Räume im Untergeschoss werden teilweise durch einen abgesenkten Lichtgraben und teilweise durch eine Zweigeschossigkeit über Fenster im Erdgeschoss belichtet. Die Barrierefreiheit wird über einen Aufzug gewährleistet.



Die Kosten für das Gebäude werden aufgrund des anspruchsvollen Baugrundstücks höher als für einen vergleichbaren Kindergarten in ebenerdiger Bauweise.
Für das Gebäude soll 2019 ein Bauantrag eingereicht werden.
Eine Baugenehmigung kann planungsrechtlich auf der Grundlage nach §34 BauGB in Aussicht gestellt werden.



Ansicht von der Straße „Am Stadtpark“ Der Neubau orientiert sich stark an den Umrissen des Bestandes und durch den abgesenkten Bereich fügt er sich sensibel in den Baumbestand ein Bild: Architekt Hering



Animation Neubau von Straße "Am Stadtpark" Bild: Architekt Hering



Animation Neubau: Ansicht vom Stadtpark aus mit abgesenktem Außenraum Bild: Architekt Hering



Animation Neubau: Eingang von der Straße "Am Stadtpark" Bild: Architekt Hering

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der geplante Kindergarten dient allen Bevölkerungsgruppen, bei der weiteren Planung wird besonderer Wert darauf gelegt, den Stadtpark als Gemeinschaftsfläche nicht zu beeinträchtigen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **J**
☐
☐

